

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1896

Alle Abgeordneten

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Sportausschusses

Votum

Der Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) – Drucksache 18/5000 – wurde vom Plenum am 23. August 2023 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgt.

B Beratungen

Der Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - wurde vom Sportausschuss in der Sitzung am 26. September 2023 erstmalig beraten sowie am 7. November 2023 abschließend beraten. Mit der Vorlage 18/1429 lag der Erläuterungsband zum Einzelplan 05 vor.

Zur abschließenden Beratung des Einzelplan 02 im Sportausschuss lag mit Vorlage 18/1812 (Neudruck) die schriftliche Beantwortung von Fragen der Fraktionen an die Landesregierung vor.

C Änderungsanträge der Fraktionen

Von der Fraktion der SPD wurden der im Anhang dargestellte Änderungsantrag zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

D Ergebnis

Der Sportausschuss votiert mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD den Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - unverändert anzunehmen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Bernhard Hoppe-Biermeyer
Vorsitzender

Anhang

Änderungsantrag der Fraktion

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
1	SPD	<p>Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 Titel 686 60</p> <p style="text-align: center;">Förderung des Sports Zuwendungen zur Förderung des Sports Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>Von 27.357.900 Euro</td> <td>34.657.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 32.657.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Erhöhung des Ansatzes macht die geplante lineare Kürzung des Ansatzes 8% bzw. um 2.300.000 Euro rückgängig. Hinzu kommt eine Erhöhung um 2 Mio. Euro für die Vergütung der Übungsarbeit. Die Pauschale des Landes für die Vergütung der Übungsarbeit in den Sportvereinen ist seit 2017 nicht mehr angepasst worden. Zusätzlich ist der aktuelle Kostendruck durch die allgemeine Teuerung bei der Übungsarbeit in Rechnung zu stellen.</p> <p>Nicht zuletzt herrscht ein weiterhin großer Mangel an Übungsleitungen. Die auf nur ein Jahr begrenzte und nun auslaufende Qualifizierungsoffensive des Landes in Höhe von 1 Mio. Euro konnte dem Mangel an Übungsleitungen</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	Von 27.357.900 Euro	34.657.900 Euro	um 5.300.000 Euro		auf 32.657.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
Von 27.357.900 Euro	34.657.900 Euro																				
um 5.300.000 Euro																					
auf 32.657.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

		nicht nachhaltig entgegenwirken. Sie muss entsprechend in gleicher Höhe weitergeführt werden.	
--	--	---	--